



BADISCH  
FRANKEN

**LEADER-Aktionsgruppe**  
Regionalentwicklung Badisch-Franken e. V.  
Obere Vorstadtstraße 19  
74731 Walldürn  
[www.leader-badisch-franken.de](http://www.leader-badisch-franken.de)

Walldürn, 2. August 2021

## Pressemitteilung

---

### Startschuss für den nächsten LEADER-Fördertopf

**LEADER Badisch-Franken sucht bis zum 13. Oktober 2021 zur Bindung der knapp 320.000 € EU-Fördermittel umsetzungsreife Projektvorhaben**

#### **Neckar-Odenwald-/Main-Tauber-Kreis.**

Endlich ist es wieder so weit: Ab dem 2. August 2021 steht der zweite LEADER-Fördertopf im Rahmen der Übergangsverordnung für originelle Projektideen bereit! Dieser beinhaltet circa 320.000 € EU-Fördermittel zuzüglicher Landesmittel, die unter den Voraussetzungen der Förderperiode 2014-2020 für die Regionalentwicklung in der Gebietskulisse auf ihren Einsatz warten. Bis zum 13. Oktober 2021 können nun Projektanträge bei der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe eingereicht werden. Hierzu berechtigt sind sowohl Kommunen, Kirchen, Vereine und Verbände als auch Unternehmen und Privatpersonen. Gesucht werden unter anderem Projekte, die nachhaltig mehr Lebensqualität in Dörfern erschaffen, das ehrenamtliche Engagement fördern, den Tourismus und die Genussregion stärken oder Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf oder gar den Sprung in die Existenzgründung ermöglichen. Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen fallen jedoch nicht unter förderfähige Vorhaben. Die Gesamtkosten eines Projekts dürfen dabei maximal 600.000 € netto betragen, müssen jedoch die Mindestsumme von 5.000 € erreichen. Anhand eines festgelegten Katalogs an Auswahlkriterien wird der Auswahlausschuss voraussichtlich am 08. November 2021 über die eingereichten Projektanträge beraten und entscheiden.

Im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 und der Übergangsperiode 2021-2022 konnten unter diesen Voraussetzungen mit LEADER bisher 62 Projekte gefördert werden. Mit dem Neubau der Tanzschule Boger in Adelsheim konnten beispielsweise durch die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten die Teilhabe Aller ermöglicht und neue soziale Angebote ins Leben gerufen werden. Zudem wurden Frauenarbeitsplätze geschaffen und erhalten.

Die Übergangsverordnung bringt zudem eine weitere wichtige Bedingung mit sich: Die Umsetzungsreife. Damit ist erforderlich, dass Projektideen bereits konkret ausgestaltet sind und Angebote bereits vorliegen oder spätestens bis zum 13. Oktober 2021 eingeholt werden können. Auch eventuell notwendige Genehmigungen müssen bis zu diesem Stichtag in die Wege geleitet sein, damit nach Beschluss durch den Auswahlausschuss eine sofortige

Antragstellung bei der Bewilligungsstelle erfolgen kann. Sie erkennen Ihre Projektidee in den Voraussetzungen wieder oder haben sogar schon einen Projektentwurf auf dem Schreibtisch, der nur noch auf die Umsetzung wartet? Dann setzen Sie sich zeitnah mit der Geschäftsstelle in Verbindung, um gemeinsam Ihre Idee zu besprechen, Sie zum Ablauf zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen.

Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter [www.leader-badisch-franken.de](http://www.leader-badisch-franken.de) einsehbar.

---

#### Kontakt

Anna Sophie Kissick  
T 06281 5212 - 1398  
F 06281 5212 – 4771  
[anna-sophie,kissick@leader-badisch-franken.de](mailto:anna-sophie,kissick@leader-badisch-franken.de)

Kristin März  
T 06281 5212 - 1397  
F 06281 5212 – 4771  
[kristin,maerz@leader-badisch-franken.de](mailto:kristin,maerz@leader-badisch-franken.de)

